

Anlage 1 – Buchungsanweisung zur Verwendung der DFG-Programmpauschale

1. Die Vereinnahmung der DFG- Programmpauschale erfolgt zunächst auf dem Projektkonto. Nach jedem Monatsabschluss wird eine Einnahmenumbuchung in Höhe der Programmpauschale in einen Einnahmetitel im Grundhaushalt unter Mitführung der Projektnummer als Kostenträger vorgenommen.

Umbuchung:

- aus (UG0) Kapitel 06081, Titel 28281, UT 05, UT 06, UT 13, UT 25, UT 26, UT 55, UT 56, Projekt, Ausgabeart 0864/0864P, Kostenträger = Projekt
- in (UG1) Kapitel 06004, Titel 11951, UT 90, Fb Z02, Ins Z02000, Kostenträger = Projekt

2. Innerhalb des Grundhaushaltes erfolgt dann über eine Geldverteilungsbuchung (GV) die Mittelzuweisung (SZ) an Haushaltskostenstellen, die mit indirekten Projektausgaben belastet sind. Bei der betragsmäßigen Verteilung dieser Zuweisung wird unterschieden zwischen Projekten in den Geistes- und Sozialwissenschaften (Buchwissenschaften) einerseits und den Naturwissenschaften (Gerätewissenschaften) andererseits. Die Unterscheidung erfolgt bei der Einrichtung des Projektkontos wie folgt:

- Projekte in den Kostenstellengruppen A* bis E* => in der Regel Buchwissenschaften
- Projekte in den Kostenstellengruppen G* bis J* => in der Regel Gerätewissenschaften
- Projekte in anderen Kostenstellengruppen sowie Ausnahmen von den vorstehenden Regelfällen => Zuordnung durch Ref. 6.2 im Einzelfall

Die Zuordnung zum jeweiligen Verteilschlüssel wird im Stammdatenblatt der Projektverwaltung als Overhead-Art hinterlegt:

- BW1D = Verteilschlüssel für Buchwissenschaften
- GW1D = Verteilschlüssel für Gerätewissenschaften

3. Die folgenden Haushaltskostenstellen im Kapitel 06004 werden jeweils anteilig durch Mittelzuweisungen entlastet:

Bezeichnung	Buchungsstelle im Grundhaushalt (Kapitel 06004)	Anteil für Projekte in den	
		Buchwissen- schaften	Gerätewissen- schaften
Gebäudeunterhalt, Miete	Titel 51901, UT 90, Fb Z04, Ins Z04040	12%	17%
Bewirtschaftung der Gebäude	Titel 51701, UT 90, Fb Z02, Ins Z02000	7%	12%
Personalkosten Institut	Titel 42291, UT 90, Fb Z03, Ins Z03060, Ins2 Z03060	33%	15%
Personalkosten Facility Management	Titel 42891, UT 90, Fb Z03, Ins Z03060, Ins2 Z03060	4%	6%
Personalkosten Verwaltung	Titel 42891, UT 90, Fb Z03, Ins Z03060, Ins2 Z03060	21%	13%
Investitionen	Titel 81271, UT 90, Fb Z02, Ins Z02030	2%	24%

Universitätsbibliothek, Literatur	Titel 52301, UT 90, Fb Z02, Ins Z02030	13%	8%
IT-Infrastruktur	Titel 68502, UT 90, Fb Q82	8%	5%

Anlage 2 – Buchungsanweisung für den Bereich der Medizinischen Fakultät

Die Vereinnahmung der Programmpauschale erfolgt direkt nach Geldeingang auf der zentral dafür eingerichteten Kostenstelle und wird somit im eigentlichen Projekt nicht ausgewiesen.

Zum jeweiligen Jahresabschluss erfolgt eine Umbuchung der eingegangenen Programmpauschalen in voller Höhe zu Gunsten zentraler Forschungsinfrastruktureinheiten auf die jeweiligen Kostenstellen. Zu diesen Infrastruktureinheiten zählen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Leitlinie unter anderem das Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung, das Koordinierungszentrum für Klinische Studien Halle, der Verwaltungsbereich Forschung und diverse Core Facilities.

Die Verteilung auf die einzelnen zentralen Infrastruktureinheiten richtet sich nach dem jeweilig aktuellen Fakultätsvorstandsbeschluss.